

DAS LIECHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFTSWESEN

DR. IVO BECK

I. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1. *Allgemeine Grundlagen:* Die geographische Lage Liechtensteins zwischen Österreich und der Schweiz, seine Rechtsstaatlichkeit, die liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik, sowie dass Liechtenstein ein Bestandteil des schweizerischen Währungs- und Wirtschaftsgebietes ist, die geordneten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das Fehlen jeder Verstaatlichungs- und Enteignungsgefahr, sowie das Steuer- und Bankgeheimnis als auch das Verbot des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes stellen die allgemeinen Grundlagen dar, die Unternehmer und Kapitalgeber einen Anreiz geben, die Vorteile des an Unternehmensformen reichen Personen- und Gesellschaftsrechtes für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Zwecke zu benutzen.

2. *Spezielle Voraussetzungen:* Der Beitritt Liechtensteins zur Kleinen Freihandelszone (EFTA) und die Mitgliedschaft bei speziellen Organisationen der Vereinten Nationen haben verschiedene ausländische Unternehmen in wachsender Zahl veranlasst, in Liechtenstein insbesondere Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen zu errichten, um ihre Interessen in Europa besser wahrnehmen zu können, zumal in bezug auf diese Unternehmen praktisch keine unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Liechtensteinern besteht. Investitionen und Niederlassungen derartiger Unternehmen werden durch steuerliche Vorteile, wie steuerfreie Erträge und Gewinnausschüttungen, Reduktion der Kapitalsteuer, absolutes Steuergeheimnis und Verbot der steuerlichen Amts- und Rechtshilfe, sowie liberale Formvorschriften in bezug auf Gründung und Betrieb weitgehend begünstigt: rasche und kostenbegünstigte Errichtung, keine gewerbliche Konzessions- oder andere behördliche Bewilligungs-